

Terminvergabe der Rentenabteilung

**im Verwaltungsgebäude
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt**

Zur formellen Aufnahme eines Antrages vereinbaren Sie bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin:

Buchstaben A – K

Frau Dohm
Zimmer 21
Telefon: (02508) 995 – 121

Buchstaben L – Z

Frau Adolf
Zimmer 20
Telefon: (02508) 995 - 120

Postanschrift:

Stadt Drensteinfurt
Postfach 12 60
48310 Drensteinfurt

Telefon: (02508) 995 - 0

Telefax: (02508) 995 - 166

E-Mail: stadt@drensteinfurt.de

Internet: www.drensteinfurt.de

Impressum:

Der Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt
Verantwortlich:
Fachbereich Familien, Schulen, Sport u. Soziales
Rentenabteilung

Stand: Mai 2018
Änderungen sind möglich.

Antrag auf Kontenklärung

**Welche Unterlagen sind
erforderlich ?**

**Wo und wann können Sie den
Antrag stellen ?**

Ist Ihr Rentenversicherungskonto unvollständig?

In diesem Fall ist ein Antrag auf „Klärung“ Ihres Rentenversicherungskontos erforderlich.

Auch wenn Ihr Rentenversicherungskonto bereits früher einmal geklärt wurde, kann aufgrund gesetzlicher Änderungen eine erneute Überprüfung erforderlich bzw. sinnvoll sein.

Folgende Unterlagen bzw. Angaben werden benötigt:

- Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Letzter von der Deutschen Rentenversicherung übersandter Versicherungsverlauf ggf. mit Lückenausdruck

Wenn Sie diesen nicht besitzen, fordern Sie diesen bitte bei Ihren Rentenversicherungsträger an. Die jährliche „Renteninformation“ reicht nicht aus.

Angaben und – soweit vorhanden – Nachweise zu allen ungeklärten Zeiten

z.B. Entgeltmeldungen des Arbeitgebers, Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, Bescheinigungen der Krankenkasse, Versicherungskarten, Nachweise über

Schule oder Studium nach dem 17.Lebensjahr usw.

- Wenn Sie (erstmalig) Zeiten der Kindererziehung geltend machen: Geburtsnachweise der Kinder (z.B. Familienstammbuch)
- Nachweise über Berufsausbildungen (Lehrvertrag, Gesellenbrief, Nachweis Umschulung) (entfällt, wenn die Zeiten bereits im Versicherungskonto als „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ gekennzeichnet sind)

In einigen Fällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die vorstehende Aufstellung nicht vollständig ist.

Falls Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer bevollmächtigten Person gestellt werden. In diesem Fall ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Wird gleichzeitig mit dem Kontenklärungsantrag auch ein Rentenantrag gestellt, sind noch weitere Unterlagen erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich vorher.

Besonderheiten bei ungeklärten Versicherungszeiten in Aussiedlungsgebieten (z.B. Polen, ehem. UdSSR)

Wenn Sie Versicherungszeiten in einem Aussiedlungsgebiet zurückgelegt haben, sind noch weitere Angaben/Unterlagen erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich vorher.

Besonderheiten bei Kontenklärung im Rahmen eines Scheidungsverfahrens (Versorgungsausgleich)

Soweit Sie den „Fragebogen zum Versorgungsausgleich“ vom Familiengericht bekommen haben, füllen Sie diesen aus und reichen diesen beim Familiengericht ein.

Die Aufnahme von Kontenklärungsanträgen (ggf. einschl. Kindererziehungszeiten) ist erst möglich, wenn dem Rentenversicherungsträger das Auskunftersuchen des Familiengerichts vorliegt. Dieser entscheidet dann, ob eine Kontenklärung einzuleiten ist.

Warten Sie bitte ab, bis Sie vom Rentenversicherungsträger eine Aufforderung zur Klärung Ihres Versicherungskontos erhalten.